

## Befangenheitskriterien

---

Die hier gelisteten Befangenheitskriterien richten sich nach den [Hinweisen zu Fragen der Befangenheit](#) der DFG.

**Bei Vorliegen folgender Umstände ist grundsätzlich ein Ausschluss vorgesehen:**

1. Verwandtschaft ersten Grades, Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft.
2. Eigene wirtschaftliche Interessen an der Entscheidung über den Beitrag oder solche unter Nr. 1 aufgeführter Personen.
3. Derzeitige oder geplante enge wissenschaftliche Kooperation.
4. Dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (z.B. Lehrer-Schüler-Verhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses
5. Bei Beiträgen von natürlichen Personen führt die Zugehörigkeit oder der bevorstehende Wechsel zur selben Fakultät oder zum selben außeruniversitären Forschungsinstitut zum Ausschluss.